

FRANZ WENINGER STIPENDIUM
FÜR DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN
AUF DEM GEBIET DER
GELDTHEORIE UND GELDPOLITIK

Die Oesterreichische Nationalbank setzt für hervorragende Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik ein Franz Weninger Stipendium aus. Im Rahmen dieses Stipendiums können zwei Dissertationen mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 3.500,- sowie zwei Diplomarbeiten mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 2.500,- prämiert werden.

Teilnahmebedingungen:

- 1.) Die eingereichte Arbeit muss eine an einer österreichischen Universität approbierte Diplomarbeit oder Dissertation auf dem Gebiet der Geldtheorie und/oder Geldpolitik sein. Die Approbation muss in dem unmittelbar vor dem Einreichtermin abgelaufenen Studienjahr (1.10. - 30.9.) erfolgt sein.
- 2.) Die in Kopie einzureichende Dissertation/Diplomarbeit muss in Maschinschrift hergestellt und entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein. Die eingereichte Dissertation/Diplomarbeit muss jeweils bis spätestens 14. Februar 2003 bei der Oesterreichischen Nationalbank, Otto Wagner-Platz 3, unter dem Kennwort "Franz Weninger Stipendium" einlangen.

Der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf des Verfassers sowie ein Nachweis über die Approbation beizulegen. Des weiteren ist eine schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch den Erstbegutachter der Dissertation bzw. Diplomarbeit erforderlich, welche ebenfalls beizufügen ist.

Sollte die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit bereits von anderen Stellen prämiert oder für andere Stipendien bzw. Preise eingereicht worden sein, wäre dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen. Desgleichen ist bekannt zu geben, ob - und wenn ja, wann und in welcher Form - die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit oder Teile daraus bereits publiziert wurden.

Die Einreichungen für das Stipendium werden vertraulich behandelt.

- 3.) Die Bewertung der eingereichten Arbeiten wird von einer vierköpfigen Jury vorgenommen, welche sich aus fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Oesterreichischen Nationalbank zusammensetzt. Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt über Vorschlag der Jury durch das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank.
- 4.) Sofern die Jury zur Auffassung gelangt, dass keine oder auch nur eine Dissertation bzw. Diplomarbeit preiswürdig ist, ist sie berechtigt, dem Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank, vorzuschlagen, von der Zuerkennung der Stipendien ganz bzw. teilweise abzusehen.
- 5.) Über die Bewertung der Arbeiten entscheidet die Jury mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die über Vorschlag der Jury erfolgte Entscheidung des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank über die Zuerkennung der Stipendien ist endgültig und unterliegt, ebenso wie die Entscheidung der Jury, keinerlei Anfechtung. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.) Die Oesterreichische Nationalbank ist berechtigt, aber in keiner Weise verpflichtet, die prämierten Dissertationen bzw. Diplomarbeiten ganz oder teilweise ohne weitere Zahlungsverpflichtungen zu veröffentlichen. Des weiteren können die Preisträger von der Oesterreichischen Nationalbank zu Vorträgen über ihre Arbeiten eingeladen werden und erklären sich bereit, diese Tätigkeit unentgeltlich wahrzunehmen. Die Oesterreichische Nationalbank kann Presseausendungen oder sonstige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Verleihung der Stipendien, welche in dem auf den Einreichtermin folgenden Kalenderjahr erfolgen wird, vornehmen bzw. veranlassen.
- 7.) Mit der Einreichung der Dissertation bzw. Diplomarbeit erklären sich die Bewerber mit den gegenständlichen Teilnahmebedingungen einverstanden. Aus einer Zuerkennung von Stipendien können keine weiteren Verpflichtungen der Oesterreichischen Nationalbank abgeleitet werden.